

westermann



Hans-Peter Engler, Theo Feist, Murat Tigli, Wolfgang Ulshöfer, Anton Wörner

Technik und Management Berufliches Gymnasium

Band Wirtschaft

5. Auflage

Bestellnummer 02471

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragungen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

Zusatzmaterialien zu „Technik und Management. Berufliches Gymnasium“

Für Lehrerinnen und Lehrer

Lösungen zum Schulbuch: 978-3-427-02477-4
Lösungen zum Schulbuch Download: 978-3-427-02474-3



BiBox Einzellizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Klassenlizenz Premium für Lehrer/-innen und
bis zu 35 Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (Dauerlizenz)
BiBox Kollegiumslizenz für Lehrer/-innen (1 Schuljahr)

Für Schülerinnen und Schüler



BiBox Einzellizenz für Schüler/-innen (1 Schuljahr)
BiBox Klassensatz PrintPlus (1 Schuljahr)

© 2024 Westermann Berufliche Bildung GmbH, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
www.westermann.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen bzw. vertraglich zugestanden Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Nähere Informationen zur vertraglich gestatteten Anzahl von Kopien finden Sie auf www.schulbuchkopie.de.

Für Verweise (Links) auf Internet-Adressen gilt folgender Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle wird die Haftung für die Inhalte der externen Seiten ausgeschlossen. Für den Inhalt dieser externen Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Sollten Sie daher auf kostenpflichtige, illegale oder anstößige Inhalte treffen, so bedauern wir dies ausdrücklich und bitten Sie, uns umgehend per E-Mail davon in Kenntnis zu setzen, damit beim Nachdruck der Verweis gelöscht wird.

Druck und Bindung: Westermann Druck GmbH, Braunschweig

ISBN 978-3-427-02471-2

Vorwort

Das vorliegende Lehr- und Arbeitsbuch orientiert sich am Bildungsplan des Profulfaches „Technik und Management“ des Technischen Gymnasiums in Baden-Württemberg. Es enthält jene Einheiten aus dem Bildungsplan, die wirtschaftliche Bildungsinhalte zum Gegenstand haben. Damit ist das Buch Teil einer mehrbändigen Lehrbuchreihe, durch die das gesamte Profil „Technik und Management“ abgedeckt wird.

Jedes Kapitel mit einstelliger Gliederungsziffer beginnt mit einer Beschreibung der Probleme, die auf den darauffolgenden Seiten bearbeitet werden. Damit ist beabsichtigt, bei den Leserinnen und Lesern das erkenntnisleitende Interesse für die entsprechenden Sachinformationen zu wecken. Daran anschließend werden die vom Bildungsplan angestrebten Kompetenzen formuliert, zu deren Erreichung der nachstehende Text einschließlich der Aufgaben beitragen soll. Zahlreiche Beispiele, Grafiken, Schaubilder und Tabellen ergänzen und veranschaulichen die Fachinhalte. Die für den Strukturaufbau zentralen Definitionen sind besonders hervorgehoben und entsprechend farblich abgesetzt. In den zusammenfassenden Übersichten am Ende der einzelnen Unterabschnitte sind die für die Stofferschließung bedeutsamen wesentlichen Strukturelemente sowie **vertiefende Aufgaben** aufgenommen. Informationen darüber, wann die vertiefenden Aufgaben jeweils bearbeitet werden können, sind der Randspalte zu entnehmen.

Köln, Frühjahr 2024

Die Verfasser

Themenkreis 1 (Bildungsplaneinheit 5): Vertragsrecht		11
1.1	Rechts- und Geschäftsfähigkeit	11
1.1.1	Rechtsfähigkeit	11
1.1.2	Geschäftsfähigkeit	13
1.2	Rechtsgeschäfte	17
1.2.1	Zustandekommen von Rechtsgeschäften	17
1.2.2	Formvorschriften für Rechtsgeschäfte	19
1.2.3	Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Rechtsgeschäften und Willenserklärungen	20
1.3	Rechtliche Grundlagen der Beschaffung	25
1.3.1	Anfrage und Angebot	25
1.3.2	Lieferantenauswahl	34
1.3.3	Bestellung und Auftragsbestätigung	35
1.3.4	Abschluss von Kaufverträgen	37
1.3.5	Kaufvertrag – Inhalte und Pflichten	38
1.3.6	Besonderheiten bei Verträgen über Fernkommunikationsmittel	39
1.3.7	Zahlungsabwicklung im Versandhandel	42
1.4	Störungen bei der Erfüllung von Verträgen	51
1.4.1	Erfüllungsstörungen im Überblick	51
1.4.2	Schlechtleistung	52
1.4.3	Verbrauchsgüterkaufverträge über Waren mit digitalen Elementen und digitalen Produkten	65
1.4.4	Nicht rechtzeitige Lieferung – Lieferungsverzug	68
1.4.5	Nicht rechtzeitige Zahlung – Zahlungsverzug	73
1.5	Verjährung	78
Themenkreis 2 (Bildungsplaneinheit 6): Lagerhaltung		83
2.1	Grundlagen der Lagerhaltung	83
2.1.1	Funktionen und Ziele der Lagerhaltung	83
2.1.2	Lagerarten	84
2.2	Wirtschaftliche Aspekte und Optimierung des Lagerbestandes	87
2.2.1	Lagerkennzahlen	89
2.2.2	Optimale Bestellmenge	91
2.2.3	Just-in-time-Beschaffung (fertigungssynchrone Beschaffung)	93
2.2.4	ABC-Analyse	94

Themenkreis 3 (Bildungsplaneinheit 7): Fertigung	101
3.1 Fertigungsverfahren	101
3.1.1 Überblick	101
3.1.2 Fertigungsverfahren nach der Menge gleichartiger Erzeugnisse (Fertigungstypen)	102
3.1.3 Fertigungsverfahren nach der Fertigungsorganisation (Organisationstypen)	103
3.2 Fertigungssteuerung	108
3.2.1 Integrierte Fertigungssysteme	108
3.2.2 Manuelles Fertigungssystem	111
3.3 Rationalisierung	113
Themenkreis 4 (Bildungsplaneinheit 8.1): Rechnungswesen 1: Buchführung	118
4.1 Bedeutung der Buchführung	119
4.2 Aufgaben und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	121
4.2.1 Aufgaben der Buchführung	121
4.2.2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	122
4.3 Inventar und Inventur	123
4.3.1 Gesetzliche Regelung	123
4.3.2 Inventurverfahren nach der Art der Durchführung	123
4.3.3 Inventurverfahren nach dem Zeitpunkt der Durchführung	124
4.3.4 Inventar bei Geschäftsaufnahme	124
4.4 Bilanz	128
4.4.1 Eröffnungsbilanz	128
4.4.2 Schlussbilanz	130
4.5 Bestands- und Ergebniskonten	137
4.5.1 Bestandskonten	137
4.5.2 Ergebniskonten	144
4.6 Gewinn- und Verlustkonto	146
4.7 Kontenrahmen, Kontenklassen	154
4.7.1 Kontenrahmen	154
4.7.2 Der Kontenplan	156
4.8 Grundlegende Geschäftsvorfälle der Finanzbuchhaltung	158
4.8.1 Umsatzsteuer/Vorsteuer	158
4.8.2 Beschaffung und Verbrauch	166
4.8.3 Abschreibungen auf Anlagen	173

Themenkreis 5 (Bildungsplaneinheit 8.2): Rechnungswesen 2: Kennzahlenanalyse 177

5.1	Ausgewählte Bilanzkennzahlen – Bilanzanalyse	177
5.1.1	Bilanzaufbereitung	179
5.1.2	Kennzahlen der Vermögensstruktur	181
5.1.3	Kennzahlen der Kapitalstruktur	182
5.1.4	Kennzahlen zur Finanzierung und Liquidität	183
5.2	Kennzahlen zur Rentabilität – Erfolgsanalyse	191
5.2.1	Rentabilität als unternehmerisches Ziel	191
5.2.2	Rentabilitätskennzahlen	192
5.2.3	Leverage-Effekt	195
5.3	Cashflow, EBIT und ROI	198

Themenkreis 6 (Bildungsplaneinheit 13): Kostenrechnung 204

6.1	Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	204
6.2	Grundbegriffe der Kostenrechnung: Aufwand – Kosten	205
6.3	Kostenartenrechnung	207
6.3.1	Kalkulatorische Kosten	207
6.3.2	Einteilung der Kosten	212
6.4	Kostenstellenrechnung	219
6.4.1	Aufgabe der Kostenstellenrechnung	219
6.4.2	Bildung von Kostenstellen	219
6.4.3	Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen	221
6.4.4	Mehrstufiger Betriebsabrechnungsbogen	223
6.4.5	Ermittlung der Zuschlagssätze	226
6.4.6	Kostenabweichungen	231
6.5	Kostenträgerrechnung als Kostenträgerstückrechnung	239
6.5.1	Aufgaben der Kostenträgerrechnung	239
6.5.2	Kalkulationsverfahren	240
6.6	Unterscheidung Vollkostenrechnung – Teilkostenrechnung	249
6.7	Deckungsbeitragsrechnung als Teilkostenrechnung	251
6.7.1	Deckungsbeitrag und Betriebsergebnis	251
6.7.2	Bestimmung der kurz- und langfristigen Preisuntergrenze	253
6.7.3	Entscheidung über einen Zusatzauftrag	254
6.7.4	Gewinnmaximales Produktionsprogramm bei freien Kapazitäten	254
6.7.5	Gewinnmaximales Produktionsprogramm bei Vorliegen eines Engpasses: Relativer Deckungsbeitrag	255

6.7.6	Eigenfertigung oder Fremdbezug (Make or Buy).....	256
6.7.7	Gewinnschwelle – Gewinnmaximum	258

Themenkreis 7 (Bildungsplaneinheit 14): Investition **265**

7.1	Grundlagen der Investitionsrechnung	265
7.1.1	Investitionsbegriff und Investitionsarten	265
7.1.2	Investitionsplanung und Investitionsziele	266
7.2	Statische Investitionsrechenmethoden als Entscheidungshilfe	269
7.2.1	Kostenvergleichsrechnung	270
7.2.2	Gewinnvergleichsrechnung	276
7.2.3	Rentabilitätsvergleichsrechnung	277
7.2.4	Amortisationsrechnung	279
7.3	Kapitalwertmethode als dynamische Investitionsrechenmethode	284
7.3.1	Wesen der dynamischen Verfahren	284
7.3.2	Finanzmathematische Grundlagen	284
7.3.3	Kapitalwertmethode	287

Themenkreis 8 (Bildungsplaneinheit 15): Finanzierung **294**

8.1	Grundlagen der Finanzierung	294
8.1.1	Finanzierungsanlässe	294
8.1.2	Finanzierungsziele	295
8.1.3	Finanzplanung	296
8.2	Finanzierungsarten	302
8.2.1	Außen- und Innenfinanzierung	302
8.2.2	Eigen- und Fremdfinanzierung	303
8.3	Fremdfinanzierung	310
8.3.1	Darlehensvertrag	310
8.3.2	Darlehensarten nach der Rückzahlung	311
8.4	Leasing und Factoring	318
8.4.1	Merkmale des Leasings	319
8.4.2	Möglichkeiten der Vertragsgestaltung beim Leasing	319
8.4.3	Vergleich: Leasing und Kreditfinanzierung	321
8.4.4	Vor- und Nachteile des Leasings	323
8.4.5	Factoring	324
8.5	Kreditsicherheiten	331
8.5.1	Bürgschaft	331

8.5.2	Sicherungsübereignung	335
8.5.3	Grundschuld	337

Themenkreis 9 (Bildungsplaneinheit 19): Die Unternehmung 343

9.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	343
9.1.1	Gewerbe.....	343
9.1.2	Kaufmann.....	344
9.1.3	Firma.....	345
9.1.4	Handelsregister	347
9.1.5	Vollmachten.....	347
9.2	Rechtsformen	352
9.2.1	Überblick über die Rechtsformen von Unternehmen	352
9.2.2	Einzelunternehmung	354
9.2.3	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).....	355
9.2.4	Offene Handelsgesellschaft (OHG)	363
9.2.5	Kommanditgesellschaft (KG)	370
9.2.6	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).....	374
9.2.7	Aktiengesellschaft (AG)	383
9.3	Entscheidungskriterien für die Wahl der Rechtsform	396

Themenkreis 10 (Bildungsplaneinheit 20): Arbeits- und Sozialwelt des Unternehmens 398

10.1	Berufsausbildungsverhältnis	398
10.1.1	Abschluss und Inhalt eines Berufsausbildungsvertrages.....	398
10.1.2	Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses	400
10.2	Arbeitsvertrag	401
10.2.1	Einstellungsverhandlungen	401
10.2.2	Abschluss eines Arbeitsvertrages	402
10.2.3	Pflichten und Rechte des Arbeitnehmers	403
10.2.4	Pflichten und Rechte des Arbeitgebers	405
10.2.5	Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Gründe für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses	406
10.3	Tarifvertragsrecht und Arbeitskampf	416
10.3.1	Tarifvertrag	416
10.3.2	Betriebsvereinbarung	417
10.3.3	Arbeitskampf.....	417

10.4	Beteiligungsrechte des Betriebsrats (betriebliche Mitbestimmung).....	421
10.4.1	Bildung des Betriebsrats.....	421
10.4.2	Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats	422
10.4.3	Beteiligungsrechte des Betriebsrats.....	422
10.5	Lohn- und Gehaltsabrechnung	425
	Verzeichnis der Gesetze (einschl. Abkürzungen)	431
	Anhang: Musterprotokoll zur Gründung einer GmbH	432
	Sachwortverzeichnis	434
	Bildquellenverzeichnis.....	444

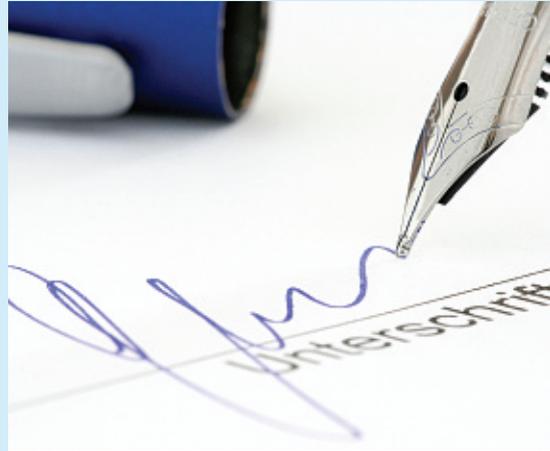
Themenkreis 1 (Bildungseinheit 5):

Vertragsrecht

► Um welche Probleme geht es in diesem Kapitel?

Damit Personen am Rechtsverkehr teilnehmen können (z.B. als Vertragspartner), müssen sie mit bestimmten Fähigkeiten ausgestattet sein. Sind sie rechtsfähig, so können sie bestimmte Rechte und Pflichten übernehmen. Rechtswirksame Willenserklärungen können sie hingegen nur dann uneingeschränkt abgeben, wenn sie geschäftsfähig sind.

Mit dem Abschluss eines rechtswirksamen Vertrages entstehen für die Vertragspartner Rechte und Pflichten. Wann jedoch ein Vertrag tatsächlich zustande kommt, ist von verschiedenen Bedingungen abhängig. Wird ein wirksamer Vertrag nicht pflichtgemäß erfüllt, so kann der jeweils andere Vertragspartner bestimmte Rechte geltend machen.



► Welche Kompetenzen werden angestrebt?

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Grundlagen des Vertragsrechts kennen, beurteilen rechtliche Situationen aufgrund gesetzlicher Grundlagen, bewerten wirtschaftliche Vorkommnisse und entwickeln geeignete Lösungsansätze. Dazu arbeiten sie die rechtliche Bedeutung von Anfrage und Angebot heraus, führen einen Angebots- und Lieferantenvergleich durch und überprüfen das rechtswirksame Zustandekommen von Kaufverträgen. Im Anschluss können sie Störungen bei der Erfüllung eines Kaufvertrages analysieren und beurteilen.

1.1 Rechts- und Geschäftsfähigkeit

1.1.1 Rechtsfähigkeit

Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.



Wer rechtsfähig ist, kann eigene Rechte wahrnehmen. Er kann unter bestimmten Voraussetzungen Verträge abschließen, erben, klagen und verklagt werden. Er muss aber auch Pflichten erfüllen, z.B. Steuern zahlen.

Rechtsfähig und damit **Rechtsträger** sind **natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften**.

§ 1 BGB **Natürliche Personen** sind alle Menschen, und zwar unabhängig von ihrem Alter. Die Rechtsfähigkeit natürlicher Personen beginnt mit der Vollendung der Geburt und endet mit dem Eintritt des Todes.

Beispiel

Rechtsfähigkeit eines zweijährigen Kindes

Die zweijährige Mia Feldt hat aufgrund eines Testaments ihres verstorbenen Großvaters eine Briefmarkensammlung geerbt. Da sie rechtsfähig ist, erwirbt sie das Eigentum an dieser Sammlung.

Juristische Personen sind Vereinigungen von Personen, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, als Träger von Rechten und Pflichten am Rechtsverkehr teilzunehmen.

Von den **juristischen Personen des privaten Rechts** (eingetragene Vereine, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen wie die Stiftung Warentest) sind die **juristischen Personen des öffentlichen Rechts** (Körperschaften wie Bund, Länder und Gemeinden; Anstalten wie Rundfunkanstalten, Sparkassen; Stiftungen wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz) zu unterscheiden.

Beispiel

Die Chemo-Werke AG – eine juristische Person des privaten Rechts

Die Chemo-Werke AG – nicht aber deren Aktionäre – ist Eigentümerin von Grundstücken, Maschinen, Waren usw., da sie als juristische Person rechtsfähig ist. Die AG hat die Pflicht, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer usw. zu zahlen. Die Aktionäre können zur Begleichung von Verbindlichkeiten der AG nicht herangezogen werden.

Juristische Personen können ihre Rechte und Pflichten nur durch ihre Vertreter wahrnehmen.

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften erlangen durch Eintragung in das Handelsregister bzw. das Genossenschaftsregister Rechtsfähigkeit. **Vereine** werden durch Eintragung in das Vereinsregister rechtsfähig. **Juristische Personen des öffentlichen Rechts** erlangen Rechtsfähigkeit durch Gesetz, Erlass oder Verleihung.

Beispiel

Rechtsfähigkeit der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein

Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein hat ihren Geschäftssitz in Freiburg. Sie ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass vor ihrem Geschäftsgebäude in Freiburg der Winterdienst (z. B. Streupflicht) geleistet wird.

§ 14
Abs. 2
BGB

Aufgaben
1 und 2
Seite 16

„Eine **rechtsfähige Personengesellschaft** ist eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.“

Beispiel

Rechtsfähigkeit der Fritz Klumpp OHG

Fritz Klumpp hat für die Fritz Klumpp OHG eine Werkzeugmaschine bei der Emmendinger Maschinenfabrik AG gekauft. Gegebenenfalls kann die Emmendinger Maschinenfabrik AG die Fritz Klumpp OHG auf Zahlung verklagen. Die OHG ist eine rechtsfähige Personengesellschaft.

1.1.2 Geschäftsfähigkeit

Von der Rechtsfähigkeit zu unterscheiden ist die **Geschäftsfähigkeit**.

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, Rechtsgeschäfte (z. B. Verträge) rechtswirksam abschließen zu können.



Beispiel

Rechtsfähigkeit ohne Geschäftsfähigkeit

Die zweijährige Mia Feldt hat durch die Erbschaft das Eigentumsrecht an der Briefmarkensammlung erworben. Sie selbst kann die Sammlung aber nicht verkaufen. Sie ist zwar rechtsfähig, aber es fehlt die Geschäftsfähigkeit.

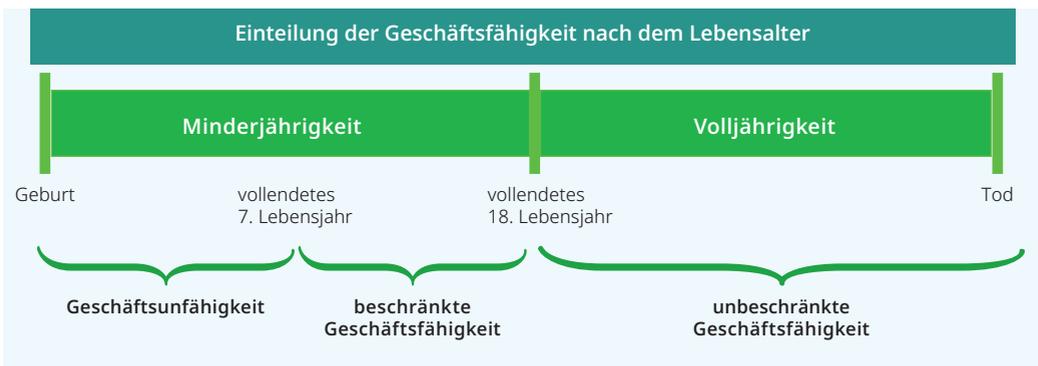
Juristische Personen sind nicht geschäftsfähig. Sie sind im Rechtsverkehr nur handlungsfähig durch ihre Organe.

Beispiel

Verträge mit der Chemo-Werke AG

Vertreten durch ihren Vorstand schließt die Chemo-Werke AG Verträge mit Lieferanten und Kunden, Banken und Arbeitnehmern.

Der **Umfang der Geschäftsfähigkeit natürlicher Personen** hängt von deren Lebensalter ab:



Unbeschränkt geschäftsfähig ist, wer ohne Einschränkung selbstständig rechtswirksame Willenserklärungen abgeben kann. Er ist damit gleichzeitig vertragsfähig.

Geschäftsunfähig sind Personen bis zum vollendeten siebten Lebensjahr und Personen, die dauerhaft geistig beeinträchtigt sind. **Willenserklärungen** Geschäftsunfähiger sind **nichtig**. Für sie handeln gesetzliche Vertreter (Eltern, Vormund, Betreuer). **Vormundschaft** gibt es im Bedarfsfall nur für Minderjährige. Für Volljährige wird z.B. bei einer geistigen Behinderung ein **Betreuer** bestellt. Dieser übernimmt in festgelegten Aufgabenkreisen die gesetzliche Vertretung. Ist es zur Abwehr einer



geschäftsunfähig

§ 104
BGB

§ 1773
BGB

§ 1896
BGB

erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Betreuten erforderlich, kann das Betreuungsgericht Einschränkungen für die Teilnahme des Betreuten am Rechtsverkehr anordnen. Der Betreute bedarf dann zu einer Willenserklärung der Einwilligung des Betreuers (**Einwilligungsvorbehalt**).

§ 1903
BGB

§ 106
BGB

Beschränkt geschäftsfähig sind Minderjährige, die das siebte Lebensjahr vollendet haben. **Willenserklärungen** beschränkt geschäftsfähiger Personen bedürfen grundsätzlich der **Zustimmung** durch den gesetzlichen Vertreter, entweder als **Einwilligung** (= vorherige Zustimmung) oder als **Genehmigung** (= nachträgliche Zustimmung). Für diesen Personenkreis gelten einige Sonderregelungen.

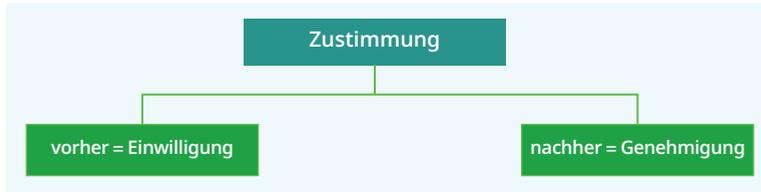
§ 183
BGB
§ 184
BGB



beschränkt geschäftsfähig



unbeschränkt geschäftsfähig



Willenserklärungen geschäftsunfähiger Personen sind nichtig. Willenserklärungen, die ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters von beschränkt geschäftsfähigen Personen abgegeben werden, sind schwebend unwirksam.

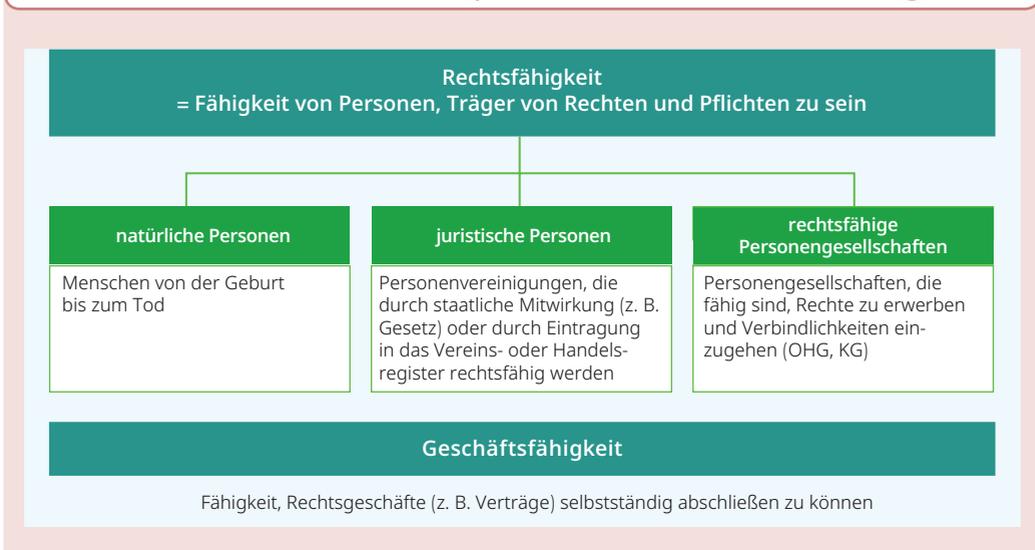
Rechtswirksamkeit von Willenserklärungen, die beschränkt Geschäftsfähige abgeben

- | | |
|--|--|
| <p>1. Schließt ein beschränkt Geschäftsfähiger mit vorheriger Zustimmung (Einwilligung) des gesetzlichen Vertreters einen Vertrag, so ist dieser rechtswirksam (§ 107 BGB).</p> | <p>Beispiele:
Der zwölfjährige Emil Kolb kauft drei CDs zum Preis von 24,00 €. Seine Eltern haben dem Kauf vorher zugestimmt. Damit ist der Kaufvertrag rechtswirksam.</p> |
| <p>2. Schließt ein beschränkt Geschäftsfähiger ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters einen Vertrag, so ist die Rechtswirksamkeit von der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) des gesetzlichen Vertreters abhängig. Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Vertrag schwebend unwirksam (§ 108 BGB). Das BGB schützt somit den beschränkt Geschäftsfähigen. Vertragsschließende müssen den Grundsatz kennen: „Guter Glaube an die Geschäftsfähigkeit wird nicht geschützt.“</p> | <p>In Abwesenheit ihrer Eltern kauft die dreizehnjährige Alexandra von einem vorbeikommenden Obstbauern (Straßenverkauf) eine Stiege Äpfel zum Preis von 12,00 €.
Der Vertrag ist zunächst schwebend unwirksam. Er wird rechtswirksam, wenn die Eltern nachträglich zustimmen (genehmigen). Verweigern die Eltern dies und fordern sie die Rücknahme des Obstes gegen Erstattung des Geldes, so muss der Verkäufer dieser Forderung entsprechen.</p> |
| <p>3. Willenserklärungen sind voll rechtswirksam ohne Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, wenn sie dem beschränkt Geschäftsfähigen lediglich einen rechtlichen Vorteil bringen (§ 107 BGB). Dabei kommt es nicht auf die wirtschaftliche Bewertung, sondern allein auf die Rechtsfolgen an.</p> | <p>Der vierzehnjährige Michael Junk erhält drei CDs im Wert von 72,00 € von seiner Tante geschenkt. Da für Michael keine rechtliche Pflicht (Bezahlung) besteht, ist das Rechtsgeschäft Schenkung gültig.</p> |

Rechtswirksamkeit von Willenserklärungen, die beschränkt Geschäftsfähige abgeben

- | | |
|---|--|
| <p>4. Willenserklärungen sind voll rechtswirksam auch ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, wenn der beschränkt Geschäftsfähige Verträge schließt und für die Erfüllung der Verträge Mittel verwendet, die ihm zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung von seinem gesetzlichen Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind (§ 110 BGB).</p> | <p>Kauft der vierzehnjährige Michael Junk eine CD für 15,00 € von seinem monatlichen Taschengeld, so ist der Kaufvertrag auch ohne Zustimmung seiner Eltern rechtswirksam.</p> |
| <p>5. Beschränkt Geschäftsfähige gelten in zwei Fällen als voll geschäftsfähig:</p> <p>a) Der beschränkt Geschäftsfähige wird durch seinen gesetzlichen Vertreter ermächtigt, ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis einzugehen. Er ist dann im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses unbeschränkt geschäftsfähig (§ 113 BGB).</p> <p>b) Der beschränkt Geschäftsfähige wird durch seinen gesetzlichen Vertreter mit Genehmigung des Familiengerichts zum selbstständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes ermächtigt (§ 112 BGB). Er ist dann für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, die der Geschäftsbetrieb mit sich bringt.</p> | <p>Die sechzehnjährige Yeliz Weiß hat mit Einwilligung ihrer Eltern eine Tätigkeit in einem Betrieb übernommen. Der Betrieb zahlt den Lohn bargeldlos. Yeliz Weiß darf sich ein Bankkonto einrichten lassen, also einen Girovertrag mit einer Bank oder Sparkasse schließen, da sie im Rahmen des Arbeitsverhältnisses¹ voll geschäftsfähig ist.</p> <p>Aus Gesundheitsgründen überträgt die Geschäftsinhaberin Elisabeth Haber ihren Betrieb auf ihren siebzehnjährigen Sohn Peter. Für den Betrieb darf der beschränkt Geschäftsfähige rechtswirksame Verträge schließen.</p> |

Zusammenfassende Übersicht zu Kapitel 1.1: Rechts- und Geschäftsfähigkeit



¹ Für ein Ausbildungsverhältnis gilt dies nicht, da Ausbildungsverhältnisse aus rechtlicher Sicht nicht als Arbeitsverhältnisse gelten.



Aufgaben

1. Juristische Personen

Geben Sie an, bei welchen der nachstehend aufgeführten Institutionen es sich um juristische Personen handelt.

- a) Sportclub Freiburg e. V.
- b) BASF AG
- c) Industrie- und Handelskammer (IHK) Stuttgart
- d) Metallbau Richard Kellner e. K.
- e) Vorstand der Adam Opel AG
- f) Sparkasse Mannheim
- g) Universität Hohenheim
- h) Richter am Amtsgericht Heilbronn
- i) Alex Weber OHG

2. Rechtsfähigkeit von Personen

Die schwerkranke Alice Männer will ihr Barvermögen in Höhe von 40.000,00 € ihrer fünfjährigen Nichte Anna Wieber vererben.

Beurteilen Sie anhand des Gesetzes, ob die fünfjährige Anna Wieber rechtmäßige Erbin sein kann.

Zuschlagsgrundlage	241	Zustimmung	14, 18
Zuschlagskalkulation	241	Zweckaufwand	212
Zuschlagssatz	226	zweiseitiger Handelskauf	75
Zusendung unbestellter Waren	38	Zwischenlager	86

Bildquellenverzeichnis

fotolia.com, New York: Andreas Wechsel 11.1; Halfpoint 372.1; Pixelot 400.1.
Getty Images, München: andresr 344.1.
iStockphoto.com, Calgary: AndreyPopov 153.1; Chernaev, Petar 14.2; scyther5 40.2; Tomml 96.1.
Microsoft Deutschland GmbH, München: 234.1, 238.1.
OKS Group, Delhi: 5.1, 6.1, 13.1, 14.3, 15.1, 16.1, 18.1, 19.1, 22.1, 26.1, 31.1, 115.1, 115.2, 334.1, 390.1.
Picture-Alliance GmbH, Frankfurt/M.: dpa-infografik GmbH 40.1, 44.1, 267.1, 269.1, 319.2, 401.1, 420.1, 431.1; Everett_Kennedy_Brown 106.1; Uli Deck 419.1.
Shutterstock.com, New York: Africa Studio 329.1; TUM2282 284.1.
stock.adobe.com, Dublin: contrastwerkstatt 14.1; Costello77 113.1; Digital Storm 149.1; Eakrin 271.1; elnariz 319.1; Gerasimov, Vladimir 264.1; iuricazac 318.1; manola72 97.1; mrmohock 206.1; Petinovs 78.1; Sanders, Gina 211.1; Schmidt,Irina 13.2; sdecoret Titel; vadimborkin 100.1.
www.imacc.de, Linden: 430.1.